

Schulgebühren am PRMG – einkommensabhängige Staffelung

Grundsätzlich erfolgt der Einzug der Schulgebühren in elf Raten, erstmalig am 20. September und in den Folgemonaten bis Juli am 5. jedes Monats. Im Schuljahr der Abiturprüfungen endet der Einzug mit dem Monat Juni.

Es besteht die Möglichkeit, eine nach Einkommen gestaffelte Gebührenermäßigung zu beantragen. Ein entsprechendes Formular ist **auf der Homepage** der Schule zu finden oder kann jeweils **ab Mai im Zentralsekretariat (Tel.: 74426-200) angefordert werden**.

Schulgebühren:

- Jahrgangsstufen 5 bis 9: 462,00 € inkl. Essensgeld in Höhe von 108 €
- Jahrgangsstufen 10 bis 12: 407,00 € inkl. Essensgeld in Höhe von 108 €
- Jahrgangsstufe 13: 383,00 € inkl. Essensgeld in Höhe von 108 €

- **Für folgende Einkommensgrenzen werden Ermäßigungen festgelegt:**

<u>Bruttoeinkommen</u>	<u>Ermäßigung</u>	<u>Schulgebühren</u>		
		<u>Jgst. 5-9</u>	<u>10-12</u>	<u>13</u>
> 50.000 €	---	462,00 €	407,00 €	383,00 €
40.000-50.000 €	50 €	412,00 €	357,00 €	333,00 €
30.000-40.000 €	100 €	362,00 €	307,00 €	283,00 €
< 30.000 €	150 €	312,00 €	257,00 €	233,00 €

- **Nachweis**
Antrag mit Nachweis aus dem „Gesamtbetrag der Einkünfte“ im letzten, nicht mehr als zwei Jahre alten Einkommenssteuerbescheid; Einkünfte mehrerer Zahlungspflichtiger werden zusammengerechnet.
- Die **Geschwisterermäßigung** wird in Höhe von 120,00 € pro Geschwisterkind (Kindertagesstätte 30,00 €) berücksichtigt.

Mit der Einführung einer gestaffelten Gebührenermäßigung kommen die Pater-Rupert-Mayer-Schulen in besonderem Maße der gesetzlichen Forderung nach, eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht zu fördern. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Gebühr für die Schulbusbeförderung beträgt zusätzlich monatlich 60,00 €.

gez. Stefan Antoni, OStD i. K.
Schulleiter